

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

2.6.1824 (Nr. 153)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 153.

Mittwoch, den 2. Juni

1824.

Baden. — Nassau. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien. —
Türkei. — Südamerika. — Verschiedenes.

Baden.

Freiburg, den 29. Mai. Am 25. d. gieng eine Deputation des hiesigen Stadtraths, bestehend aus dem Bürgermeister Andre und den Stadträthen Kapferer, D. Schmidt und Kaiser an das höchste Hoflager nach Badenweiler ab, um Sr. Kön. Hoh. dem Großherzoge, Höchstwelche sich bei Ihrer Durchreise durch diese Stadt alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrücklich verboten hatten, im Namen der Bürgerschaft ihre tiefste Ehrfurcht zu bezeigen.

Die Deputation wurde in der erhaltenen Audienz von dem gnädigsten Fürsten mit ausgezeichnete Huld empfangen, und zur großherzogl. Tafel gezogen. Auch gab ihr Sr. Königl. Hoh. die beglückende Versicherung Höchstihrer besondern Huld und Gnade.

Nassau.

Wiesbaden, den 29. Mai. Das amtliche Blatt enthält folgende polizeiliche Bekanntmachung:

»Schon vor längerer Zeit ist in verschiedenen Gegenden des Herzogthums unter den Füchsen eine Krankheit ausgebrochen, welche in mehreren Fällen sich dahin geäußert hat, daß die kranken Thiere ohne Scheu bis in die Dörfer bringen, und Hausthiere, ja selbst Menschen anfallen. Mehrere von den gebissenen Thieren, worunter außer einigen an der Kette gelegenen Hunden, auch ein Dohs sich befand, namentlich in den Gegenden der Aemter Hadamar, Montabaur, Mendt und Diez, sind bald darauf rasend geworden, woraus zu schließen ist, daß wenigstens ein Theil der kranken Füchse mit der sogenannten Tollwuth (Wasserscheu) behaftet ist, deren Wisse dieselbe Krankheit herbeiführen.

Die hierdurch möglichen bekannnten und sehr gefährlichen Folgen veranlassen uns, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken, und insbesondere die Bewohner der Gegenden, wo sich jene Vorfälle ereignet haben, vor fernerm Schaden zu warnen.

Namentlich ist das Einhalten der Hunde und Katzen und die unausgesetzte Aufsicht auf alle übrige Hausthiere, sowohl im Feld, als in den Dörfern anbefohlen, so wie auch Jedermann sich mit den etwa zu ihm kommenden Füchsen nicht abgeben, vielmehr durch unausgesetzte Vorsicht sich und die Seinigen vor den Anfällen derselben möglichst zu sichern sich bemühen wird.

Todt gefundene oder getödtete kranke Füchse dürfen nicht abgestreift, und im Wald oder Feld liegen gelassen werden, vielmehr ist die Ortspolizeibehörde sogleich da-

von zu benachrichtigen, damit wegen der versichigten Untersuchung und demnächstigen tiefen Begraben das Nöthige verfügt wird. Auch bei jeder nur scheinbaren Vermuthung, daß ein Mensch oder ein Hausthier durch einen kranken Fuchs könnte verletzt worden seyn, ist der Ortspolizeibehörde zur Ergreifung der augenblicklichen Maßregeln alsbald die Anzeige zu machen.

Wiesbaden, den 22. Mai 1824.

Herzogl. nass. Landesregierung.

Möller.

Vdt. Moureau.

Frankreich.

Paris, den 28. Mai. Der Kurs der Rente wurd heute zu 104 Fr. 35 Cent. eröffnet, und zu 104 Fr. 25 Cent. geschlossen. Bankaktien 2002 Fr. 50 Cent., 2001 Fr. 25 Cent. Königl. span. Anleihen von 1823 64 $\frac{1}{4}$ Span. Renten 19 $\frac{3}{4}$.

Bei einer Vorstellung des Trokadero, im olympischen Circus, traten zwei einhändige Invaliden zusammen, um mit ihrer noch übrigen Hand Beifall zu klatschen. Dies gab Hrn. Karl Crespy Leprince, Generalstabkapitän der Königl. Garde, Stoff zu einem trefflichen Gemälde, das er die Ehre hatte dem Könige vorzustellen, und das Sr. Maj. anzunehmen geruhete.

Einer der verwegensten Diebstreiche wurde gestern in der Straße Bouloy begangen. Ein Mann, dessen Neusseres Wohlstand und guten Ton ankündigte, erscheint in dem Magazin von Uhren, das Hr. Bournat in dieser Straße hält. Eine goldene Reperieruhr zieht seine Aufmerksamkeit auf sich; man wird über den Preis eins, allein der Käufer hat die Summe nicht bei sich, und bittet den Kaufmann, ihn zu dem benachbarten Notarius zu begleiten. Kaum ist der Thorweg geöffnet, als der Fremde, aus Höflichkeit, dem Uhrmacher den Vortritt läßt, während er selber draussen bleibt, das Thor schließt und entwischt.

Man spricht hier in allen Gesellschaften von einem kleinen, sehr interessanten Roman, *Eveline* betitelt, welcher, wie *Durika* (H. Nr. 144), eine edle Herzogin zur Verfasserin hat. Verleger ist wiederum der glückliche Buchhändler Ladvocat. Das sehr ansehnliche Honorar für diesen Roman (ein niedlicher Band in 12., auf Velinpapier gedruckt; Preis 3 Fr. 50 Cent.) hat die Verfasserin auch einer milden Stiftung geschenkt.

Nach Privatbriefen aus London scheint es sehr zweifelhaft, daß der General Pamplona zum Gesandten in

Paris werde ernannt werden. Man scheint selbst zu glauben, er sey gänzlich in Ungnade gefallen, und, wie es heißt, beschuldigt man ihn, der Parthei der Königin gedient zu haben.

Nach dem Indicateur von Bordeaux wäre die von dem Gesandten, Hyde de Neuville, herbeigerufene französische Flotte bereits in die Mündung des Tajo eingelaufen.

Großbritannien.

London, den 25. Mai. Wir erfahren aus guter Quelle: die portugiesische Regierung habe zwei Kommissars ernannt, um eine gütliche Ausgleichung der zwischen Portugal und Brasilien entstandenen Streitigkeiten zu unterhandeln, und die Konferenzen würden zu London gehalten werden. Die von Brasilien ernannten Kommissarien, Brant und Gameiro, sind schon hier, so wie ein Mitglied der portugiesischen Kommission, dessen Amtsgehilfen man mit dem nächsten Paketboot erwartet. Die Ernennung der Kommissars von Seiten des Lissaboner Hofes hatte, heißt es, nach einem am 5. d. M. gehaltenen Kabinettsrathe statt, und man sagt, das letzte Paketboot habe die Mittheilung des Resultats überbracht. Man glaubt, daß der Infant Don Miguel, zweiter Sohn des Königs von Portugal, dafür sey, daß ein Vergleich mit Brasilien mittelst eines Vertrags geschlossen werde, der ihm die Nachfolge auf den Thron von Portugal zusichere. Es heißt, weder England noch irgend eine andere Macht, würden als Vermittler in die Erörterungen sich einmengen, welche auf dem Punkte sind, zwischen den portugiesischen und brasilianischen Kommissarien statt zu haben; allein die Konferenzen sollen auf gewisse, schon durch die beiden Regierungen voraus festgesetzte, Grundlagen sich stützen.

Man versichert diesen Morgen auf der Börse: die Seeräuberungen zu Cadix würden mit einer solchen Thätigkeit betrieben, daß Spanien in den ersten Tagen des Julius im Stande seyn wird, eine Expedition von 36.000 Mann in See stechen zu lassen. — Die Umstände könnten nicht günstiger für diese Macht seyn. Die heftigste Anarchie zerriß alle insurgirten Länder, und die Parthei des Mutterlandes vergrößert sich dort täglich.

In Portsmouth werden die Linienschiffe: Seringapatnam und Dartmouth ausgerüstet.

Juarbide hat vor seiner Abreise nach Mexiko einen ausführlichen Bericht verfaßt, über die Ursachen, durch welche er die höchste Gewalt in Mexiko erhalten, und über die Ereignisse, die seine Abdankung bewirkt haben. Diese Schrift wird binnen wenigen Tagen ins Englische übersezt zu London erscheinen.

Am 25. d. M. wurde den spanischen Flüchtlingen die von der britischen Regierung bewilligte Pension zum erstenmal bezahlt. Bis jetzt sind nur 103 Personen zu dem Genuß zugelassen worden; man hat sie in 6 Klassen getheilt, in deren erster sich die Mitglieder der Cortes, die Generale und die Minister befinden, in der letzten aber die bloßen Privatleute.

Niederlande.

Brüssel, den 22. Mai. Der (früher schon im Allgemeinen erwähnte) Vertrag, welcher in London am 17. März zwischen den Niederlanden und England über die Kolonialverhältnisse beider Staaten in Ostindien abgeschlossen wurde, ist jetzt ratifizirt, und nach seinem ganzen Inhalt zur öffentlichen Kunde gekommen. Folgendes sind die wichtigsten Bestimmungen desselben:

Beide Theile verpflichten sich gegenseitig, ihre Unterthanen zum freien Handelsverkehr mit ihren beiderseitigen Besitzungen im indischen Archipel, wie auf dem festen Lande von Indien und auf der Insel Ceylon nach dem Maasstabe derjenigen fremden Nation, die in jeder der beiderseitigen Kolonien am meisten begünstigt ist, zuzulassen. In keinem Falle dürfen die Schiffe und Unterthanen einer der beiden Nationen bei dem Ein- oder Auslaufen in einen Hafen der andern mehr als das Doppelte der Abgabe entrichten, welche die Schiffe und Unterthanen der letztern selbst zu bezahlen haben.

Beide Staaten verpflichten sich, in Zukunft keinen Vertrag mit einem der in den östlichen Meeren gelegenen Staaten abzuschließen, der eine Bedingung enthielte, die unmittelbar, oder mittelbar, durch Auslegung verschiedener Abgaben dahin gieng, den Handel der andern aus den Häfen jenes Staates auszuschließen. Sollte sich in einem der jetzt bestehenden Verträge eine solche Bedingung finden; so tritt dieselbe von jetzt an außer Wirksamkeit. Zu diesem Zwecke werden die beiderseitigen Staaten alle bis jetzt abgeschlossenen oder künftig noch abzuschließenden Verträge zwischen einem derselben und irgend einem der einheimischen Staaten in den indischen Meeren sich mittheilen.

Beide Theile verpflichten sich ferner, zu Respektirung des vorbestimmten freien Handelsverkehrs und Beseitigung aller Hindernisse desselben die nöthigen Befehle zu ertheilen; zur Unterdrückung der Seeräuberei in diesen Meeren kräftig einzuschreiten, und dieselbe auf keine Weise zu fördern; den Kolonien die Errichtung irgend einer neuen Niederlassung auf einer der Inseln des indischen Meeres ohne vorgängige Erlaubniß zu untersagen. Die Gewürzinseln, und was dazu gehört, sind von dem oben erwähnten freien Handelsverkehr ausgenommen, so lange die niederländische Regierung den Alleinhandel mit Gewürz nicht aufgibt, oder nicht irgend einen andern nicht indischen Staat daran Antheil nehmen läßt, wo sodann England sogleich in gleiche Rechte mit dem letztern eintritt.

Die Niederländer treten an England alle ihre Niederlassungen auf dem indischen Festlande nebst allen Rechten und Ansprüchen, die sie kraft derselben besaßen, ab. Eben so die Stadt und das Fort Malacca nebst dem dazu gehörigen Gebiete. Auch verpflichtet sich die niederländische Regierung für sich und ihre Unterthanen, nie auf irgend einem Theile der Halbinsel Malacca eine Niederlassung zu gründen, oder mit einem der einheimischen Fürsten oder Staaten auf derselben einen Vertrag abzuschließen. Die niederländische Regierung gibt ferner

ihre Einwendungen gegen die Besetzung der Insel Sincapore durch England auf, wogegen letzteres verspricht, keine Niederlassung oder Vertrag auf oder mit den Inseln von Carimon oder Battm, Bintang, oder irgend einer andern der südlich von der Straße von Sincapore gelegenen Inseln zu gründen oder abzuschließen.

Dagegen tritt England die Faktorei vom Fort Marlborough, so wie alle seine Besitzungen auf der Insel Sumatra an die Niederlande ab, und verspricht, keine neue Niederlassung auf derselben zu gründen, und keinen Vertrag mit einem der einheimischen Fürsten oder Staaten abzuschließen. England entsagt auch seinen Einwendungen gegen die Besetzung der Insel Billeton, und dessen, was dazu gehört, durch die Niederländer.

Das beiderseitig abgetretene Gebiet soll am 1. März 1825, und zwar die Festungswerke in ihrem dermaligen Zustande, übergeben werden.

Die Untertanen der beiderseitig abgetretenen Gebiete können sich mit ihrem Eigenthum 6 Jahre lang frei und ungehindert begeben, wohin sie wollen.

Keiner der beiderseitig abgetretenen Gebietstheile darf je von dem neuen Besitzer an irgend eine dritte Macht abgetreten werden. Sollte eine der obengenannten Besitzungen von einem der beiden jetzt kontrahirenden Theile wieder aufgegeben werden, so geht das Eigenthumsrecht sogleich wieder auf den andern über.

De streich.

Wien, den 25. Mai. Metalliques 96 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1165.

Preussen.

Neuwied, den 24. Mai. Ein Jäger aus dem fürstlich wiesdischen Amte Selters schreibt, daß im Amte Montabaur zwölf todte Füchse im Walde gefunden worden wären, in seinem Reviere allein vier. Diese waren, nach seinem Ausdrucke, mager wie Holz. Daß sie toll waren, beweiset folgender Vorfall: Einige Bauern waren beim Ackern zusammengetreten, als sie einen Fuchs auf die Dachsen zulaufen sahen. Der eine Bauer springt gegen denselben und verjagt ihn, worauf sich der Fuchs gegen einen andern wendet und diesen beißt. Der Dachs wurde allein gebunden; nach 4 Wochen zeigte sich die Wuth, und obgleich er mit mehreren Ketten befestigt war, so wüthete er doch so, daß er den ganzen Stall zusammenriß. Mit Mühe gelang es den Einwohnern, ihn todt zu machen.

Rußland.

Petersburg, den 18. Mai. Se. M. der Kaiser haben huldreichst die Errichtung von Landschullehrerseminarien in den Ostseeprovinzen genehmigt.

Die Temperatur ist außerordentlich heiß für diese Jahreszeit; seit einigen Tagen haben wir, nach dem Thermometer von Reaumur, 10 bis 20 Grad Wärme. Zu Kronstadt sind schon 98 Schiffe eingelaufen.

Spanien.

Madrid, den 20. Mai. Der Vicomte Digeon, Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee, hat am 17. in seinem Hauptquartier Aranjuez einen Tagesbefehl erlas-

sen, der befehlt, alle Landstreicher, die vorgeben, zur französischen Armee zu gehören, verhaften zu lassen. Es geht daraus hervor, daß, unter diesem Vorwande, jene Individuen der spanischen Polizei, so wie der Armee-polizei bisher zu entgehen gewußt haben.

Türkei.

Triest, den 22. Mai. Aus Smyrna ist in 16 Tagen ein Schiff hier eingelaufen, das die Flotte des Kapudan Pascha in den Gewässern von Mytilene gesehen hat. Sie schien, nach dem Urtheile des Schiffskapitäns, ihre Richtung gegen Süden zu nehmen. — Durch ein vor wenigen Tagen aus Alexandrien hier angekommenes Schiff hat man Privatbriefe aus dieser Stadt bis zum 23. April, welche bloß erzählen, daß die Expedition und Flotte des Bizekönigs längst bereit und segelfertig wären.

Malta, den 23. April. Neuere Briefe aus Alexandrien bestätigen zwar die Ankunft mehrerer türkischer Kriegsschiffe — 8 Fregatten und 2 Schooner; aber nur 2 Fregatten scheinen den Barbaren zu gehören. Die Schiffe haben keine andere Bestimmung, als die Hülfstruppen des Bizekönigs nach Griechenland überzuführen. — Die Pest herrscht noch immer in Cairo, aber nicht mehr so heftig, wie früher.

Südamerika.

Nach Briefen aus Mexiko vom 8. März, die in London angekommen waren, wußte man damals in Mexiko, daß Iturbide sich von Livorno nach England begeben hatte, und erwartete, daß er von da versuchen würde, nach Mexiko zurückzukehren. Es war deswegen nach allen Seeplätzen Befehl geschickt worden, sich seiner Person, sobald er sich zeige, zu versichern. Iturbide hatte aber im Sinne, in keinem mexikanischen, sondern in einem benachbarten Seehafen zu landen, und daselbst mit seinen Anhängern seine weiteren Schritte zu verabreden.

Verschiedenes.

Die württembergischen Stände haben am 28. Mai einstimmig beschlossen, den Zinsfuß ihrer Staatsschuld auf 4 $\frac{1}{2}$ Prozent herabzusetzen.

Die in Frankreich angestellten Versuche, das Getreide in Erdgruben aufzubewahren, haben neuerdings sehr günstige Resultate ergeben. Eine Grube vom J. 1816 wurde vor kurzem zu St. Ouen geöffnet, und das darin verwahrte Getreide war vollkommen gut erhalten. Diese Erfahrungen werden von den nützlichsten Folgen seyn, und Hr. Terneux, dessen Verdienste um den Erwerbsefleiß ohnehin schon anerkannt sind, wird durch seine Bemühungen für diesen Gegenstand sich auch den gerechtesten Anspruch auf den Dank der Ackerbauer erwerben.

Man hat kürzlich 33 Meilen von Rom, auf der Via Nomentana, einem dem Fürsten Sciarra gehörigen Landgute, Alterthümer von einem großen Werthe gefunden,

als: 4 Statuen von Marmor von einer vortrefflichen Arbeit, einen Perseus, einen Bacchus, einen Satyr und einen Silen. Allein was am meisten alle Blicke auf sich zog, ist der Kopf einer betrunkenen Frau. Dieses Stück ist wegen seiner Seltenheit und vollendeten Meisterarbeit anschätzbar.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 3. Juni (zum erstenmale): Die Mitschuldigen, Lustspiel in 3 Akten, von Göthe. Hierauf: Der badische Grenadier, Singspiel in 1 Akt, von W. Müller.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Bei der heute öffentlich dahier statt gehaltenen Auspielung des Geiser'schen Flügels und der goldenen Taschenuhr, worüber mit höherer Genehmigung im Februar d. J. eine Lotterie eröffnet wurde, hat Nr. 224 (Karlsruher Liste) den Flügel, und Nr. 199 (Emmendinger Liste) die goldene Uhr gewonnen.

Offenburg, den 28. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Nachdem der Großherzogliche Fiskus auf das sämmtliche Vermögen des vormaligen Finanzraths Roth einen Arrest erwirkt hat, und gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß ein bedeutender Theil jenes Vermögens auf die Seite geschafft wurde, so wird jeder, der etwas dazu gehöriges an Geld oder Geldeswerth in Händen, oder davon Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, umgesäumt bei unterzeichneter Stelle darüber Anzeige zu machen, und zwar bei Vermeidung der auf unerlaubte Verheimlichung gesetzten Strafe und der Erfasleistung alles daraus entstehenden Schadens.

Karlsruhe, den 1. Juni 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Hr. Kamel, aus Grenoble, in Frankreich, Kunst- und Blumengärtner, zeigt allen Blumentliebhabern hiermit an, daß er allhier mit einer Auswahl der seltensten Blumenpflanzen aller Arten angelangt ist, sowohl für englische Anlagen, als Treibhäuser und Orangerien; als:

Camilia japonica	12 Arten	Rhododendron	8 Arten
Cirenga	15 "	Schneeballen	15 "
Moosrosen	8 "	Amarillis	8 "
Azatea	8 "	Blumensaamen	300 "
Anemones	100 "	Peonia arborea	3 "
Monatrosen	100 "	Chinesische Rosen	6 "

gelbe Bengalische Rose, so wie eine Menge anderer, die man hier, der Kürze wegen, nicht benennen kann.

Er verkauft zu den billigsten Preisen, und bleibt nur kurze Zeit hier. Der Verkaufsort ist im Kaufhaus im neuen Rathhaus, wo er den ganzen Tag angetroffen werden kann.

Heidelberg. [Anzeige.] Ich mache hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die eracendste Anzeige, daß ich von meinem ächten Rosengeist und Eau de Cologne, deren Güte von der Großherzogl. Badischen Sanitätskommission geprüft ist, dem Hrn. C. W. K. Bliz in Karls-

ruhe in Kommission zu verkaufen gegeben habe, womit ich mich bestens empfehle.

E. W. Schiel, Distillateur.

[Eisenschlackenbäder in Pforzheim.] Die durch öffentliche Blätter, und ihre gute Einrichtung, schon bekannte Schlackenbadanstalt dahier, ist mit dem Monat Mai wieder eröffnet worden.

Neben den Eisenschlackenbädern, können auch die gewöhnlichen Enzibäder, die de Carro'schen Schwefeldampfbäder, wozu eine Vorrichtung in der Badanstalt vorhanden ist, gebraucht werden, so wie auch den Badgästen für gutes Unterkommen, Bequemlichkeit und Unterhaltung gesorgt ist.

Pforzheim, den 28. Mai 1824.

E. F. Dittler,
zur Traube.

Karlsruhe. [Stahl- und Schwefelwasser.] Das von der Großherzoglichen hohen Sanitätskommission geprüfte und als sehr wirksam befundene Stahl- und Schwefelwasser zu künstlichen Bädern, dessen ausgezeichnete Nutzen sich von Jahr zu Jahr mehr bewährt, ist ganz frisch bereitet bei Unterzeichnetem zu den gewöhnlichen Preisen wieder zu haben.

Emmanuel Crecelius,
lange Straße Nr. 56.

Durlach. [Mineralwasser u. Lotterieloose.] Bei Unterzogenem ist frisches Seilnauer, Fachinger und Selter Wasser, wie auch Loose zu der so vortheilhaft eingerichteten großen Güter-Lotterie im Großherzogthum Baden a 12 fl. zu haben.

Ernst Christoph Stuber.

Karlsruhe. [Widerlegung eines öffentlichen Gerüchts.] Da sich seit einiger Zeit das Gerücht öffentlich verbreitet hat, und es auch anderwärts hiangelommen seyn möchte, daß ich mein Haus mit der Gastwirthschaft zum römischen Kaiser verkauft habe, so sehe ich mich veranlaßt, dieses als eine von denjenigen Erfindungen zu erklären, mit welchen das Publikum durch müßige Neugierkrämer nicht selten so achtungslos geäfft wird.

Dollmätisch.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Da Unterzeichneter nun sein eigenes Geschäft angefangen hat, so empfiehlt er sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen in sein Geschäft einschlagenden Arbeiten, so wie auch in allem Metall zu drehen; er verspricht gute, prompte und billige Bedienung. Seine Wohnung ist in der langen Straße Nr. 101, zwischen der Adler- und Kronengasse.

Karl Keller, Drehermeister.

Achern. [Widerrufene Hopfen-Versteigerung.] Die aus der Erbschaft der Wittve des Handelsmanns Franz Peter dahier auf den 10. Juni d. J. in diesen Blättern angezeigte Hopfen-Versteigerung wird hiermit widerrufen, indem derselbe bereits verkauft ist.

Karlsruhe. [Buch zu verkaufen.] Ersch und Grubers allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste ist, inclusive des 12. Bandes, um sehr billigen Preis ganz wohl erhalten, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Logis.] Im vordern Birkel, Nr. 13, sind im mittlern Stok 6 Zimmer, eine Küche, zwei Bedientenzimmer, nebst allen häuslichen Bequemlichkeiten, auf den 23. Oktober zu vermieten; auch können im untern Stok noch einige Zimmer nebst besondern Stallungen und Remisen dazu abgegeben werden.